gefälliger Form ein getreues Bild des damaligen katholischen Parisers mit allen seinen Hoffnungen und Aengsten, seinen Neigungen und seinem Haß. Der unbekannte Vrf. des zweiten Tagebuchs war Schreiber des Erzbischofs von Rheims Philipp du Bec, und seine Notirungen erstrecken sich von 1588 bis 1605; er zählt sich, wie sein Herr, zur Partei der gemäßigten Politiker und sieht ziemlich gleichgültig auf die feindlichen religiösen Strömungen herab. In so fern kann er während einer kurzen Zeit dazu dienen den Curé zu controliren. Späterhin wird sein Tagebuch sehr uninteressant und läßt sich eigentlich nur noch zur Herstellung eines Itinerars Heinrichs IV mit Nutzen gebrauchen. Leider ist der Nutzen, der uns aus diesen Beiträgen zur Geschichte der letzten Valois erwachsen könnte, beinahe ganz zerstört durch die ungeheure Leichtfertigkeit, mit welcher die Herausgabe ausgeführt worden ist. Die lesbare Handschrift der Bibliothèque Impériale ist an hundert Stellen von Hrn. von Barthelémy auf unverzeihliche Weise verstümmelt worden. Leicht zu entziffernde Worte z. B. sind ausgefallen, alles Lateinische ist zu gränzenlosem Unsinn geworden, und so kommt es, daß fast bei jedem Personen- und Ortsnamen, bei jedem Datum berechtigte Zweifel sich erheben. Ein solches Verkennen der Pflichten eines Herausgebers kann nur der strengste Tadel treffen.

Béchard, F., Droit Municipal dans les temps modernes (XVI. et XVII. siècles). 8. (447 p.) Paris 1866, Durand.

Der Titel des Werkes gibt nur einen höchst unklaren Begriff des Inhalts. Hr. Béchard versteht unter Droit Municipal etwa dasjenige, was man in Deutschland Verfassungsgeschichte nennt. Sein Buch ist eine Schilderung der inneren Zustände Frankreichs von Karl VIII bis zu Ludwig XIV; um andere Länder hat sich der Vrf. nicht bekümmert. Der vorliegende Band ist eigentlich die Fortsetzung einer früheren, dreibändigen Arbeit »Droit Municipal dans l'Antiquité et au Moyen-Age«, welche vom Institut gekrönt wurde. Er gibt uns in sehr einfacher und gediegener Weise eine Geschichte der Institutionen und der Verfassung Frankreichs von dem Augenblick an, da die Monarchie die hergebrachten ständischen Freiheiten systematisch zu untergraben anfängt, bis zu demjenigen der vollständigen Beseitigung derselben durch die Allmacht der Krone. Es ist weniger eine Entwicklung als ein allmäliger Verfall, dem wir beiwohnen. Franz I führt die Ordnungen du bon plaisir ein, die Valois corrumpiren das Volk, Heinrich IV wendet die Thatkraft desselben nach Außen, Riche-

lieu knechtet die noch aufstrebenden selbstständigen Gewalten, Ludwig XIV endlich macht ihren letzten Zuckungen ein Ende. Wir verfolgen dieses allgemeine Erstarken der königlichen Gewalt in den Gemeinden, den Provinzen, den Parlamenten und der Kirche. Auch die ökonomischen Zustände des Landes, die Thätigkeit Sullys und die großen Unternehmungen Colberts werden in eingehender Weise besprochen, so wie die staatsrechtlichen Theorien von Bodin, Pasquier, Loyseau und Anderen. Zahlreiche Historiker zwar haben uns in allgemeinen Umrissen jene Epoche vorgeführt; hier finden wir aber auf Grund eingehender Nachforschungen und speciellen Studiums der alten Gesetzsammlungen, so zu sagen Jahr für Jahr, die Veränderungen im inneren Staatsleben Frankreichs dargestellt und erläutert.

Chéruel, A., Saint-Simon considéré comme historien de Louis XIV. 8. (X. 660 p.). Paris 1865, L. Hachette.

Das Werk zerfällt in zwei Hälften. Die erste gibt uns eine Lebensbeschreibung St. Simons nebst dem Nachweis der Quellen seiner Memoiren. Die zweite enthält kritische Untersuchungen über die von St. Simon, betreffs verschiedener Persönlichkeiten, erzählten Geschichten. Das Leben des Herzogs ist zu bekannt, als daß man darüber viel Neues bringen könnte, um so mehr als dem Vrf. trotz der Unterstützung des letzen Nachkommen St. Simons die Mittheilung der Correspondenz desselben, welche im Archiv der auswärtigen Angelegenheiten sich befindet, verweigert wurde. Unstreitig interessanter ist der zweite Theil des Buches, in welchem Hr. Chéruel den historisch-wissenschaftlichen Beweis für die oft behauptete Parteilichkeit der Memoiren zu führen sucht. Eine genaue Vergleichung derselben mit denjenigen der Zeitgenossen (St. Hilaire, Torcy, Barbier, Marais u. s. w.) führt denn auch den Vrf. und mit ihm wohl jeden unbefangenen Leser zur Ueberzeugung, daß das alleinige Zeugniß des geistreichen, aber eitlen und oft boshaften Pairs nicht immer zur Beglaubigung historischer Begebenheiten dienen kann. Störend ist in dem sonst gediegenen Werk die fortwährend versuchte, jedenfalls allzuweit getriebene Apologie Ludwigs XIV.

Cazenove, Raoul de, Rapin-Thoyras, sa famille, sa vie, ses oeuvres. 4. (VIII. 372 p. CCXLV p.) Paris 1866, Aubry.

Selten hat ein Historiker ein würdigeres Denkmal erhalten als dasjenige, welches hier dem Verfasser der Geschichte Englands von einem seiner Nachkommen gesetzt worden ist. Mit kindlicher Pietät und umsichtigem